

1280 Sanitätsoffiziere fehlen der Bundeswehr

Das Anfang September 1979 veröffentlichte „Weißbuch zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr“ nimmt auch zur Personallage des Sanitätsdienstes der Bundeswehr Stellung. Danach gab es Ende 1978 nur etwa 1000 Berufssanitätsoffiziere, die zu einem Drittel den Jahrgängen 1920 bis 1926 angehören und somit spätestens bis zum Jahre 1986 aus der Bundeswehr ausscheiden werden.

Diese Tatsache bedeutet für die nächsten Jahre eine empfindliche

Einbuße an Wissen und Erfahrung. Derzeit fehlen 1280 Zeit- und Berufssanitätsoffiziere. Das Fehlen wird auch noch in der nahen Zukunft nur durch wehrpflichtige Sanitätsoffiziere ausgeglichen werden können. Selbst der Zugang des noch in der Ausbildung befindlichen Nachwuchses (etwa 800 Medizinstudenten beziehen eine Studienbeihilfe der Bundeswehr) läßt erst langfristig eine Verringerung dieses Fehlbestandes an Sanitätsoffizieren erwarten.

In die Laufbahn der Sanitätsoffiziere können seit 1975 auch Ärztinnen eingestellt werden; derzeit üben 47 Frauen in dieser Laufbahn ihren Beruf aus.

Chemische Industrie: Weiterer Rückgang der schweren Unfälle

In der chemischen Industrie ist auch im ersten Halbjahr 1979 die Zahl der schweren Unfälle und der Berufskrankheiten sowie der Todesfälle zum Teil erheblich zurückgegangen. Aus dem Bericht der Berufsgenossenschaft geht hervor, daß zwar die Zahl der angezeigten Unfälle am Arbeitsplatz, die im letzten Jahr auf dem niedrigsten Stand seit 25 Jahren angeht, gegenüber dem ersten Halbjahr 1978 geringfügig angestiegen ist. Als Folge des diesjährigen Jahrhundertwinters ist auch die Zahl der angezeigten Unfälle auf dem Weg von und zu der Arbeit angestiegen.

Die schweren Unfälle, d. h. diejenigen, die mit einer Rente zu entschädigen waren, gingen jedoch zurück: die Unfälle am Arbeitsplatz um 1,5 Prozent, die Wegeunfälle um knapp 10 Prozent und die Berufskrankheiten sogar um 35 Prozent. Ganz wesentlich, nämlich um über 20 Prozent, sind die Todesfälle zurückgegangen. Die BG Chemie führt das günstige Ergebnis vor allem auf die Anstrengungen der Betriebe und der Versicherer zur Verbesserung der Arbeitssicherheit sowie auf die eigene intensive Unfallverhütungsarbeit zurück.

EB

Wirtschaftsfaktor Krankenhaus

Die insgesamt 3416 bundesdeutschen Krankenhäuser (Stand Ende 1977) können mit einer imponierenden Leistungsbilanz aufwarten: Sie verfügen über 722 953 Betten (durchschnittliche Bettenzahl pro Krankenhaus: 212 Planbetten). Ende 1977 waren in den Krankenhäusern der Bundesrepublik Deutschland 709 387 Personen beschäftigt. Dies bedeutet: jeder 36. Erwerbstätige in der Bundesrepublik ist – rein rechnerisch

Auswahlgrenzen für Studienbewerber des Wintersemesters 1979/80

Studien- gang	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Schleswig-Holstein	Wartezeit
Medizin	1,9 (0)	1,7 (0)	2,1 (6)	2,0 (2)	2,2 (9)	1,6 (3)	2,1 (1)	1,8 (0)	1,7 (0)	1,7 (0)	2,1 (0)	11 (4,1)
Pharmazie	1,9 (0)	1,7 (0)	2,8 (5)	2,1 (0)	2,6 (2)	1,7 (0)	2,2 (0)	2,1 (0)	1,8 (0)	1,8 (0)	2,2 (0)	6 (2,7)
Tier- medizin	2,2 (0)	1,9 (0)	2,4 (2)	2,1 (4)	2,4 (4)	1,7 (0)	2,2 (6)	2,1 (5)	1,8 (0)	2,0 (0)	2,4 (5)	9 (3,4)
Zahn- medizin	1,7 (0)	1,4 (0)	1,9 (0)	1,6 (0)	1,9 (2)	1,5 (6)	1,8 (0)	1,5 (0)	1,4 (0)	1,4 (0)	1,6 (0)	15 (4,0)

Die Dortmunder Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) hat jetzt die Zulassungsbescheide für das Wintersemester 1979/80 verschickt. Dem Verfahren unterliegen derzeit noch 12 Fächer. Bei den Auswahlgrenzen (Tabelle) nach dem Grad der Qualifikation (Durchschnittsnote) ist in Klammern noch die erforderliche Wartezeit in Halbjahren als Entscheidungskriterium bei gleicher Durchschnittsnote angegeben. Bei den Auswahlgrenzen nach Wartezeit ist neben der Anzahl der Halbjahre, die seit dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung verstrichen sind, in Klammern noch die erforderliche Durchschnittsnote als Entscheidungskriterium bei gleicher Wartezeit genannt

EB

und im Durchschnitt betrachtet – im Krankenhaus angestellt.

Dominierend ist die Zahl der Krankenschwestern und -pfleger mit 155 931 sowie des Wirtschaftspersonals mit 184 859 Personen. Ende 1977 wurden 63 808 Krankenhausärzte sowie 3547 Medizinalassistenten und 846 festangestellte Zahnärzte registriert. Bereits jeder achte Krankenhausarzt (insgesamt: 7912 = 12,4 Prozent) stammt aus dem Ausland. Am Krankenhaus werden zur Zeit rund 69 000 Krankenpflegeschüler und -pflegeschülerinnen ausgebildet.

Für den eminenten „Wirtschaftsfaktor Krankenhaus“ sprechen auch diese Zahlen: Sämtliche Krankenhäuser repräsentieren derzeit einen Wert des Anlagevermögens von mehr als 108 Milliarden DM. Der Jahresumsatz beträgt rund 33 Milliarden DM (davon 1,5 Milliarden DM bei Lebensmitteln und zwei Milliarden DM bei Arzneimitteln). Die Investitionskosten je Bett liegen bei der Inbetriebnahme 1977/78 bei 150 000 bis 180 000 DM. Die Planungswerte liegen heute bereits bei 200 000 bis 220 000 DM! HC

In einem Satz

Festgehälter – Im Rahmen der krankenhauspolitischen Forschungsprojekte hat das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung an das niederländische „Institut für Funktionsanalyse bei der Hospitalprojektierung“, Utrecht, ein Gutachten vergeben, das die Auswirkungen der Einführung von Festgehältern für leitende Krankenhausärzte (Dotation: 480 000 DM) ventilieren soll. DÄ

Lärmerkrankungen – Erstmals gingen 1978 die den gewerblichen Berufsgenossenschaften angezeigten Meldungen über berufsbedingte Lärmschwerhörigkeit zurück, und zwar um 2417 (12,1 Prozent) auf zuletzt 17 634 Fälle. EB

Das Kölner „Ärzte-Urteil“ im Spiegel der Presse

Der sogenannte „Kölner Ärzte-Prozeß“ beschäftigte im September die gesamte deutsche Presse. Gewiß nicht zum letzten Mal, denn der Prozeß geht in die Revision. Das Urteil kann, falls es rechtskräftig wird, hinsichtlich der von ihm konstatierten Verantwortlichkeit bedeutende Auswirkungen auf die Rechtsstellung des Chefarztes im Krankenhaus haben. Das läßt das nachstehend wiedergegebene Presse-Echo bereits deutlich erkennen.

Vor dem Urteil: „Ein Ärzte-Prozeß macht Geschichte“

„Die Selbstreinigung bei deutschen Ärzten hat begonnen.“ So kommentierte der Münchner Staranwalt Rolf Bossi die Gutachteraussagen des Kölner Ärzteprozesses, der sich unversehens zum Musterprozeß in der deutschen Medizingeschichte entwickelt hat. Der fahrlässigen Tötung angeklagt ist der Vorsitzende der Ärztevereinigung Hartmann-Bund, Chefarzt Dr. Horst Reiner Bourmer, einer der renommiertesten Mediziner und ärztlichen Standespolitiker; außerdem sein Oberarzt Dr. Balkar Yekebas. In dieser Woche wurden die Strafanträge gestellt, übermorgen wird das Urteil verkündet. Angestrengt hatte das Verfahren das Ehepaar Kusch. Dessen 22jähriger Sohn war im städtischen Krankenhaus Köln-Worringen am 8. August 1970 auf dem Operationstisch verblutet. Behandelnde Ärzte waren Dr. Yekebas und Dr. Alfred Frisse. Verantwortlicher Chefarzt: Dr. Bourmer. Frisse war damals vier Monate an jener Klinik als lernender Gastarzt tätig. Er hatte zwölf Entziehungskuren wegen Alkoholabhängigkeit und Drogenmißbrauch hinter sich. Er hatte mehr als 10 Jahre nicht mehr als Arzt gearbeitet nun fällten die chirurgischen Gutachter vor der 5. Großen Strafkammer des Landgerichts Köln ein überdeutliches Urteil über die Ar-

beit ihrer Kollegen an jenem 8. August 1970. Prof. Dr. H. W. Schreiber, Hamburg: ‚Bei einer richtigen Behandlung und der dann notwendigen Notoperation wäre der junge Uwe Kusch zu keiner Minute gefährdet gewesen. Er hätte den Eingriff überlebt.‘ Chefarzt Dr. Gert Carstensen (Mülheim/Ruhr) nannte es erschreckend, daß die reichste Industrienation Europas sich 1970 noch derart desorganisierte Krankenhäuser leistete wie das Krankenhaus Worringen.

WELT am SONNTAG

Chefarzt Dr. Bourmer hätte nie zulassen dürfen, daß ein so mangelhaft ausgebildeter Mann wie Dr. Frisse allein und ohne Kontrolle Patienten behandelt. Carstensen: ‚Ich hätte den allenfalls Warzen entfernen lassen.‘ Und der Hamburger Privatdozent Dr. R. Winkler: ‚In diesem Krankenhaus war eine Katastrophe vorprogrammiert.‘ Oberstaatsanwältin Marie Mösch lobte zwar in ihrem Plädoyer die Verdienste der beiden Ärzte: im Fall Kusch aber hätten sich Yekebas und Bourmer fahrlässig verhalten und den Tod des Patienten mitverursacht (Das Verfahren gegen den am schwersten belasteten Dr. Frisse ist abgetrennt). . . .

Rechtsanwalt Rolf Bossi – er vertrat das Ehepaar Kusch als Nebenkläger – kehrte nach den Plä-